



Gemeinde Alfdorf
Rems-Murr-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Alfdorf (Hundesteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Alfdorf am 20.12.2010 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Alfdorf (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 84,00 €.

2. § 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,00 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Ausgefertigt:
Alfdorf, den 20.12.2010

Bürgermeisteramt Alfdorf

Michael Segan
Bürgermeister